

Antrag des Abgeordneten Ladislaus Sierakowski.

Erstens. Die hohe Reichsversammlung beschließt: an alle diese Provinzen, so wie an die in denselben stehenden Armeen des österreichischen Kaiserstaates, welche hier durch ihre Repräsentanten vertreten sind, einen Aufruf zu erlassen, worin es ihr bisheriges Verfahren auseinandersetzt, und dieselben officiell benachrichtigt, welche Schritte es gethan hatte, um Seine Majestät zur Rückkehr in seine Residenzstadt zu bewegen.

Zweitens. Die hohe Reichsversammlung ernenne aus ihrer Mitte eine Commission von 9 Mitgliedern, welche sich mit Verfertigung obgedachten Aufrufes auf der Stelle zu befassen hat.

Drittens. Die hohe Reichsversammlung beschließt: die Herren Minister des Innern und des Krieges werden angegangen, diesen Aufruf durch die denselben untergeordneten Behörden auf der Stelle verlautbaren zu lassen.

1889

E. T. M. 1889

Vertrag über die Verpachtung des Grundstückes

Wir, der Unterzeichnete, verpachte hiermit das Grundstück, bestehend aus einem Theile des Grundstückes, welches dem Herrn ...



R63656
T0301